

Richard-Wagner-Gymnasium Bayreuth

Sprachliches, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium



Leitfaden Sozialpraktikum

[verbindlich für alle SuS, die ab dem Schuljahr 2024/25 in den SWG-Zweig eintreten]

I. Rechtlicher Rahmen und Versicherungsschutz

Das **Sozialpraktikum** muss von allen Schülerinnen und Schülern, die an einem bayerischen Gymnasium den **Sozialwissenschaftlichen Zweig** gewählt haben, nach der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern gemäß **§30 (2) GSO** bis zum **Ende der 11. Jahrgangsstufe** abgeleistet werden und ist die **Voraussetzung für das Vorrücken** in die **Qualifikationsphase** der Oberstufe. Näheres regelt das KMS zum Sozialpraktikum vom 12. Juli 2022.

Das **Sozialpraktikum** ist schulrechtlich an das Fach **Sozialpraktische Grundbildung** gekoppelt und kann deswegen erst **ab der 9. Jahrgangsstufe** begonnen werden.

In jedem Schuljahr, in dem SuS einen Teil des Sozialpraktikums ableisten, muss zu Beginn des Schuljahres eine gesonderte **Haftpflichtversicherung über die Schule** abgeschlossen werden. Diese gilt auch in den Sommerferien, so dass auch hier Praktika absolviert werden können. **Aktuell** beläuft sich die Versicherung für ein komplettes Schuljahr auf **5,80€**.

II. Zeitlicher Rahmen

15 ARBEITSTAGE bzw. 120 STUNDEN

[= Minimalanforderung; es können auch mehr Stunden geleistet werden]

Verpflichtend ist **ein Praktikum im Umfang von mindestens fünf Tagen** in einer Einrichtung. **Andere Praktika sollen mindestens drei Tage** in einer Einrichtung umfassen. Es ist zu beachten, dass in den meisten Ferien ein Feiertag in einer Arbeitswoche liegt. Sollte ein Tag aufgrund von Krankheit versäumt werden, muss dieser nachgeholt werden.

Die Ausnahme stellen **ehrenamtliche Tätigkeiten über einen längeren Zeitraum** mit regelmäßigen Terminen dar. Hier ist mit der Lehrkraft **im Vorfeld** abzustimmen, wie viele Stunden angerechnet werden können.

1/3 der Stunden (= bis zu 40 Stunden):

ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. in Vereinen oder in der Kirche
UND / ODER
Tätigkeiten innerhalb der Schule
UND / ODER
politischer Bereich

2/3 der Stunden (= min. 80 Stunden)

sozialen Einrichtungen

Jgst. 9:	verpflichtendes einwöchiges Sozialpraktikum in der vorletzte Schulwoche im Juli [Dieses Praktikum kann im Rahmen von MBO zusätzlich auch als Betriebspraktikum angerechnet werden.]
Jgst. 9 – 11:	selbständige Einteilung der Ableistung der restlichen Praktikumsstunden (Ferien, untermittelfreie Zeit am Nachmittag, Wochenende)
Jgst. 11:	Abgabe des Portfolios bis zum von der Lehrkraft vorgegebenen Zeitpunkt

Hinweis für SuS, die an der ILV teilnehmen:

Ist ein **Längerer Auslandsaufenthalt** für Jgst. 11 geplant, sollten die Stunden für das Sozialpraktikum in diesem Fall bereits bis zum Ende von Jgst. 10 abgeleistet werden. Dies ist allerdings von Fall zu Fall verschieden. Die SuS müssen **frühzeitig Kontakt mit der Lehrkraft** in Sozialpraktischer Grundbildung in Jgst. 9 aufzunehmen, um die **Planung des Sozialpraktikums** genau abzusprechen!

III. Inhaltliche Anforderungen

Das Praktikum am SWG ist nicht als Schnupper- oder Berufspraktikum gedacht, sondern als Sozialpraktikum, d.h. als Gelegenheit soziale Erfahrungen zu sammeln. Es dient also in erster Linie der **Persönlichkeitsentwicklung**. Im Vordergrund soll beim Sozialpraktikum die **soziale Ausrichtung**, sprich der **Dienst am Menschen**, stehen, weshalb **vor allem soziale Einrichtungen als Praktikumsstätten** gewählt werden sollten. Dabei gilt immer: Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen dort soziale Beobachtungen machen können, reine Hilfätigkeiten (Kopieren, Botengänge etc.) entsprechen nicht den Anforderungen an ein Sozialpraktikum.

Aber auch **ehrenamtliches Engagement** über einen längeren Zeitraum hinweg, z.B. in Verein oder Kirchengemeinde, kann unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sozialpraktikum angerechnet werden.

Weiterhin ist die Anerkennung bestimmter **Tätigkeiten innerhalb der Schulfamilie** als Teil des Sozialpraktikums möglich. Diese Anrechnung erfolgt allerdings individuell je nach Art und Umfang Tätigkeit.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein **Praktikum im politischen Bereich** möglich. So kann z.B. ein Praktikum bei einer bzw. einem Mitglied des Landtags oder des Bundestags absolviert werden.

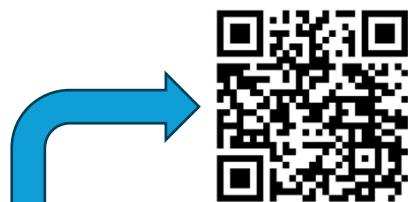
In allen Fällen ist im Vorfeld zum Praktikum eine **genaue Absprache mit der betreuenden Lehrkraft notwendig**. Die SuS müssen jedes Praktikum vor Antritt des Praktikums von der Lehrkraft in Sozialpraktischer Grundbildung genehmigen lassen. Die **Unterlagen** für das Praktikum sind **im Sekretariat** erhältlich.

Die Schülerinnen und Schüler führen **ab Jgst. 9 ein Portfolio** zum Sozialpraktikum. Dies wird zu einem mit der SpG-Lehrkraft vereinbarten Zeitpunkt in **Jgst. 11** abgegeben und benotet. Die **Note** fließt als doppelt gewerteter kleiner Leistungsnachweis in die Note im Fach **Sozialpraktische Grundbildung** mit ein.

Mögliche Praktikumsstellen:

Bereich	Art des Praktikums (Beispiele)
Sozialer Bereich	Krankenhaus, Schule, Altenheim, Pflegeheim, Konfliktberatungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Kindergarten/-hort, Lebenshilfe oder andere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,...
Ehrenamt	Die Tafel, Konfirmandenhelfer, Mitarbeit bei Kindergottesdiensten, Tätigkeit als Gruppenleitung einer Jugendgruppe in einem Verein (Sportverein, Wasserwacht),...
Schule	Streitschlichterin/Streitschlichter, Schulsanitätsdienst, Mitarbeit in der SMV, Tutorin/Tutor für die 5. Klasse, Betreuung der Lesecke in der Oberen Pausenhalle, Mitarbeit im Lesenden Klassenzimmer, Teilnahme an einem Wochenendseminar (z.B. SoR-SmC), Nachmittagsbetreuung / Tutorin bzw. Tutor in der OGS,...
Politischer Bereich	Praktikum im Landtag/Bundestag/Rathaus/Gemeinde, Projekte zur Demokratieförderung, Partei, Behörde mit sozialem Bezug,...

Anregungen für Praktikumsplätze finden sich z.B. hier:



<https://www.jobs-bayreuth.de/praktikum/bayreuth>

IV. Ablauf

Die SuS suchen sich eigenverantwortlich eine Praktikumsstelle aus und nehmen Kontakt auf.

Die SuS holen sich im Sekretariat den Antrag und das Bestätigungsformular für die Praktikumsstelle.

Die Lehrkraft im Fach Sozialpraktische Grundbildung prüft den Antrag und muss die Genehmigung erteilen.

Die SuS müssen eigenständig ihre Praktikumsstunden verwalten. Dies geschieht mithilfe eines Portfolios.

Für jedes Praktikum muss eine Kopie des Antrags bzw. der Bestätigung im Sekretariat für den Schülerakt abgegeben werden. Die Originale verbleiben bei den SuS.

Richard-Wagner-Gymnasium Bayreuth

Sprachliches, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium



Leitfaden Sozialpraktikum am RWG

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Die Informationen zum Sozialpraktikum haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin / Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte